

*Dokumentation***«Kirche und Staat in der Schweiz» - Stellungnahmen und Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Ad-limina-Besuch der Schweizer Bischöfe vom 1. bis 5. Dezember 2014****1 Einleitung**

Aufgrund der Beratungen im Rahmen des Ad-limina-Besuchs der Schweizer Bischöfe in den Jahren 2005/2006 organisierte die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) 2008 zusammen mit dem Heiligen Stuhl eine Studientagung zum Thema «Katholische Kirche und Staat in der Schweiz», die in Lugano stattfand.¹ Wichtigstes Resultat war die Einsetzung einer Fachkommission.² Diese erhielt den Auftrag, zu Händen der SBK eine Reihe von Fragen zu studieren. Ergebnisse der Arbeit waren ein ausführlicher wissenschaftlicher Bericht³ und das «Vademecum für die Zusammenarbeit vom katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz».⁴ Dieses Dokument löste kontroverse Debatten aus, die einerseits inhaltliche Fragen, andererseits den Stellenwert des Dokumentes betrafen. Auch die RKZ nahm dazu in zwei Positionspapieren Stellung.⁵

Anlässlich des erneuten Ad-limina-Besuchs anfangs Dezember 2014 kam das Thema erneut zur Sprache. Die entsprechenden Ausführungen in der Ansprache von Papst Franziskus wurden aufmerksam wahrgenommen und auch in den Medien kommentiert. Nachfolgend werden die Ausführungen des

¹ Gerosa, L. (Hg.), Chiesa Cattolica e Stato in Svizzera. Atti del Convegno della Conferenza dei Vescovi Svizzeri, Lugano, 3-4 novembre 2008, Locarno 2009; Gerosa, L./Müller, L. (Hg.), Katholische Kirche und Staat in der Schweiz (Kirchenrechtliche Bibliothek 14), Wien 2010; Gerosa, L./Pahud de Mortanges, R., Eglise catholique et Etat en Suisse (FVRR 25), Zürich 2010.

Vgl. auch den Tagungsbericht von Kosch, D., - Katholische Kirche und Staat in der Schweiz – Rückblick auf die Tagung vom 3./4. November 2008 in Lugano, in: SJKR/ASDE 13 (2008) 209-221.

² Der Kommission gehörten an:

Prof. Dr. Libero Gerosa (Präsident); Professor für kanonisches Recht, Theologische Fakultät Lugano

Rev. Hans Feichtinger, Mitarbeiter im Sekretariat der Kongregation für die Glaubenslehre

Dr. Philippe Gardaz, ehem. Kantonsrichter des Kantons Waadt; Mitglied der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der RKZ

Dr. Martin Grichting, Generalvikar des Bistums Chur

Prof. em. Dr. Ivo Hangartner †, ehem. Professor für Staatsrecht, Universität St. Gallen

Dr. Claudius Luterbacher, Kanzler der Diözese St. Gallen

Dr. Paul Weibel, Vizestaatschreiber des Kantons Schwyz

Rudolf Würmli (Nachfolger für Giorgio Prestele, Generalsekretär des Synodalrates der Katholischen Kirche im Kanton Zürich), ehem. Verwalter des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen.

³ Gerosa, L. (Hg.), Staatskirchenrechtliche Körperschaften im Dienst an der kirchlichen Sendung der Katholischen Kirche in der Schweiz (Kirchenrechtliche Bibliothek Band 15), Münster 2014.

⁴ <http://www.bischoefe.ch/dokumente/anordnungen/vademecum>. Publiziert wurde das Dokument in: SJKR/ASDE 18 (2013) 317-332.

⁵ Vgl. <http://www.rkz.ch/metanav/downloads/kirche-und-recht/>: Bericht und Beschlüsse der RKZ zum Vademecum (30. November 2013), auch veröffentlicht in: SJKR/ASDE 18 (2013) 333-352; Sowie:

<http://www.rkz.ch/metanav/downloads/kirche-und-recht/>: Empfehlung RKZ zum Vademecum (28. Juni 2014).

Papstes, aber auch jene des Präsidenten der SBK, Bischof Markus Büchel, sowie die Stellungnahme der RKZ dokumentiert. Abgerundet wird das kleine Dossier durch einige Medienberichte und – kommentare.

2 Aus der Ansprache von Papst Franziskus⁶

«Außerdem ist es wichtig, dass die Beziehungen zwischen der Kirche und den Kantonen ruhig weitergeführt werden. Ihr Reichtum liegt in einer besonderen Zusammenarbeit sowie in der Vorgegebenheit der Werte des Evangeliums im Leben der Gesellschaft und in den Bürgerentscheiden. Die Besonderheit dieser Beziehungen hat jedoch eine Reflexion erfordert, die vor mehreren Jahren begonnen hat, um den Unterschied der Funktionen zwischen den Körperschaften und den Strukturen der katholischen Kirche zu bewahren. Das Vademecum, das zurzeit in die Tat umgesetzt wird, ist ein weiterer Schritt auf dem Weg der Klärung und der Verständigung. Obwohl die Modalitäten der Anwendung von Diözese zu Diözese unterschiedlich sind, wird eine gemeinsame Arbeit Euch helfen, besser mit den kantonalen Institutionen zusammenzuarbeiten. Wenn die Kirche vermeidet, von Einrichtungen abzuhängen, die durch wirtschaftliche Mittel einen Stil des Lebens auferlegen könnten, der wenig mit Christus, der arm wurde, kohärent ist, wird sie in ihren Strukturen das Evangelium besser sichtbar werden lassen.»

«En outre, il est important que les rapports entre l'Eglise et les cantons se poursuivent de manière paisible. Leur richesse réside dans une collaboration spécifique ainsi que dans la présupposition que les valeurs de l'Evangile imprègnent la vie de la société et les décisions des citoyens. La nature particulière de ces relations a toutefois exigé, cela depuis de nombreuses années, qu'une réflexion soit menée sur la distinction à maintenir entre les fonctions des corporations et celles des structures de l'Eglise catholique. Le Vade-mecum, dont la mise en œuvre concrète est en cours, constitue une nouvelle étape dans ce processus de clarification et d'ajustement des relations. Quand bien même les modalités de l'application varient d'un diocèse à l'autre, un travail mené en commun vous aidera à améliorer votre collaboration avec les institutions cantonales. Si l'Eglise évite de se trouver dans la dépendance d'institutions susceptibles de lui imposer, au travers de moyens matériels, un style de vie peu cohérent avec le Christ qui était pauvre, ses structures laisseront mieux transparaître l'Evangile.»⁷

3 Aus der Ansprache von Bischof Markus Büchel, Präsident der SBK⁸

«Es ist eine stete Aufgabe, unter Achtung der Verschiedenheiten die Einheit zu suchen und zu wahren.

⁶ Die Ansprache wurde von Papst Franziskus nicht mündlich vorgetragen, sondern den Bischöfen in schriftlicher Form abgegeben. Der vollständige Text ist zugänglich unter: <http://www.bischoefe.ch/dokumente/botschaften/ansprache-von-papst-franziskus-an-die-schweizer-bischoefe>

⁷ Arbeitsübersetzung von G. Grenon (RKZ). Auf der französischsprachigen Webseite der SBK wird dieser Teil der Rede nur auf Deutsch dokumentiert (<http://www.eveques.ch/content/view/full/11429>)

⁸ Auch diese Ansprache wurde nicht mündlich vorgetragen, doch wurden die zentralen Inhalte bei der Begegnung mit Papst Franziskus angesprochen. Die Veröffentlichung des Schreibens erfolgte erst am Ende des Ad-Limina-Besuches, also nach dem Schreiben der RKZ an ihre Mitglieder (s.u.), das deshalb nicht darauf Bezug nehmen konnte. Der Text ist zugänglich unter: <http://www.bischoefe.ch/dokumente/botschaften/ansprache-von-papst-franziskus-an-die-schweizer-bischoefe> (d) bzw. <http://www.eveques.ch/content/view/full/11429> (f)

Dabei haben wir auch eine spezielle Situation im Verhältnis von Kirche und Staat: In vielen Kantonen organisiert sich die Kirche in einem „dualen System“. Die Pfarreien und Diözesen sind im Zusammenspiel mit katholischen Körperschaften öffentlichen Rechts. Diese Form der Kooperation zwischen Staat und Kirche ist in der Geschichte durch die Jahrhunderte gewachsen und entspricht der demokratischen und föderalistischen Staats- und Gesellschaftsauffassung der Schweiz. Das Miteinander der hierarchisch verfassten Kirche und der staatskirchenrechtlichen Körperschaften verlangt in vielen Bereichen Fingerspitzengefühl und grosse Dialogbereitschaft. Das Zusammenwirken ist dort eine Hilfe, wo die Laien im Dienst der Kirche eine ihren Kompetenzen und Fähigkeiten angemessene Aufgabe übernehmen. Sie entlasten die Ordinariate und Pfarreien von vielen Verwaltungsfragen und von der Sorge um das Materielle - Voraussetzung ist immer die gegenseitige Anerkennung der Kompetenzen. Da die Kirchenhoheit in der Schweiz bei den Kantonen liegt, können die Organisationssysteme sehr verschieden sein. Wenn wir die 26 Kantone der Schweiz mit ihren eigenen Hoheiten betrachten, sind wir tatsächlich ein kleines Europa. Bis heute ist es uns immer wieder gelungen, trotz Verschiedenheit die gemeinsame Sendung zu sehen, an der Verbesserung der Strukturen zu arbeiten und als katholische Kirche auch eine gute Ökumene mit den Christen der anderen Konfessionen zu pflegen. Dies gilt nicht nur für das Nebeneinander und ökumenische Miteinander in den Pfarreien und Gemeinden, sondern auch für die grosse Durchmischung der Konfessionen bis in die Ehen und Familien hinein.

Bei allen Herausforderungen darf nicht übersehen werden, dass gerade unser demokratisches und neutrales Staatssystem auch Räume öffnet, die den Menschen der ganzen Welt dienen. Die internationalen Organisationen in Genf, der Sitz des ökumenischen Rates der Kirchen, die Hilfswerke der Kirchen sind ein beredtes Zeichen, dass die Schweiz sich von der Völkergemeinschaft nicht abschotten will, sondern gerade durch Wohlstand, Frieden und Sicherheit sich der Verantwortung für die Armen und Benachteiligten der Welt bewusst ist. Es ist die Aufgabe unserer Konferenz und der Kirche, diese humanitäre Tradition als Pflicht immer wieder anzumahlen, wenn Abschottungsbewegungen sich organisieren wollen.»

«C'est un devoir permanent que de chercher et conserver l'unité tout en respectant les diversités. En plus, nous avons une situation particulière dans les rapports Eglises – Etat : dans beaucoup de cantons l'Eglise catholique s'organise par un système « dualiste », où les paroisses et les diocèses sont en coopération avec des corporations catholiques de droit public. Cette forme de coopération entre l'Eglise et l'Etat s'est évoluée pendant des siècles et correspond à l'organisation démocratique et fédéraliste de l'Etat et de la société en Suisse. Pour l'ensemble de l'Eglise hiérarchique et des corporations catholiques démocratiques dans la plupart des cantons Suisses, il en faut, dans beaucoup de matières, du doigté et une disposition au dialogue. La coopération est un grand apport, où les laïcs assument une charge au service de l'Eglise répondant à leurs compétences et capacités. Ils soulagent les curies diocésaines et les paroisses en s'occupant de beaucoup de questions d'administration et de financement. Une condition préalable est toujours la reconnaissance réciproque des compétences. En Suisse, la définition du rapport entre Eglise et Etat incombe aux vingt--six cantons. Il en découle que les systèmes d'organisation de l'Eglise diffèrent beaucoup de canton à canton. Avec nos vingt--six cantons souverains, nous sommes, en vérité, une petite Europe. Jusqu'au présent, malgré toutes les différences, nous sommes toujours arrivés à voir la mission commune, à améliorer les structures et à cultiver de bonnes relations oecuméniques avec les frères et soeurs d'autres confessions chrétiennes. Ceci vaut non seulement pour la coexistence oecuménique dans les paroisses, mais aussi pour le vivre ensemble des diverses confessions dans les mariages et les familles.

Dans tous ces défis, on ne doit pas oublier que notre système démocratique et notre Etat neutre ouvrent des espaces au service de l'homme dans le monde entier. Les organisations internationales à Genève, le siège du Conseil oecuménique des Eglises, les oeuvres d'entraide de l'Eglise sont un signe important que la Suisse ne cherche pas à s'isoler dans la communauté des peuples. Elle est, au contraire, consciente de la responsabilité à l'égard des pauvres et des démunis dans le monde, en promouvant la paix et la sécurité. C'est une tâche importante de notre Conférence notamment et de l'Eglise que de rappeler la tradition humanitaire, qui demeure une obligation surtout quand des mouvements voulant s'isoler du reste du monde essayent de s'organiser.»

4 Schreiben der RKZ: Ermutigende Rede von Papst Franziskus

Mit einem veröffentlichten Brief an all ihre Mitglieder machte die RKZ die staatskirchenrechtlichen Körperschaften am 2. Dezember 2014 auf die ermutigende Rede von Papst Franziskus aufmerksam. Sie hielt darin fest:

«Am ersten Tag des Ad-limina-Besuches der Schweizer Bischöfe hat Papst Franziskus eine ermutigende Ansprache an die Schweizer Bischöfe gerichtet (vgl.

<http://www.bischoefe.ch/content/view/full/11429>). Aus Sicht der RKZ und der staatskirchenrechtlichen Körperschaften sind folgende Punkte besonders bemerkenswert:

- Die Hervorhebung der «notwendigen Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien» unter Wahrung der Unterschiede zwischen dem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen und den geweihten Amtsträgern
- Die Ermutigung, auch «auf die zuzugehen, mit denen wir in Kontakt kommen, selbst wenn sie sich in ihrer Kultur, ihrem religiösen Bekenntnis oder ihrem Glauben von uns unterscheiden»
- Die Betonung der Ökumene als Beitrag zur Einheit der Kirche und der Menschheitsfamilie
- Die Ermutigung, ein gemeinsames deutliches Wort zu den Problemen der Gesellschaft zu sagen und die soziale Dimension des Evangeliums nicht auszublenden.

All diese Aussagen sind eine unmissverständliche Absage an einen Rückzug der Kirche aus dem Dialog mit der Gesellschaft.

Im Absatz, der direkt auf die staatskirchenrechtlichen Fragen eingeht, fällt insbesondere auf:

- Die Forderung nach «ruhiger Weiterführung» der Beziehungen zu den Kantonen
- Die Betonung ihrer Bedeutung für die Präsenz der «Werte des Evangeliums» in der Gesellschaft
- Der Wunsch, dass die Umsetzung des Vademecums von den Bischöfen in «gemeinsamer Arbeit» vorgebracht wird
- Die Warnung vor einem kirchlichen Finanzgebaren und Lebensstil, der nicht mit «Christus, der arm wurde, kohärent ist».

Die kantonalkirchlichen Körperschaften werden durch diese Aussagen in ihrer Arbeit bestätigt aber auch herausgefordert. Sie werden in ihrem Bemühen um eine gute Weiterbildung der Behördenmitglieder ermutigt, damit diese ihren Auftrag wahrnehmen und die Grenzen ihrer Zuständigkeit respektieren. Zugleich werden sie aufgefordert, sorgfältig darauf zu achten, dass die Verwendung der z.T. reichlich fliessenden Steuermittel der Glaubwürdigkeit der Kirche in der Nachfolge Jesu nicht abträglich ist.

Die RKZ wird sich ihrerseits bemühen, die «ruhige Weiterführung» staatskirchenrechtlicher Entwicklungen zu unterstützen. Dazu kann auch die «Kollegialität» und «gemeinsame Arbeit» der Schweizer Bi-

schöfe an diesen Fragen einen wichtigen Beitrag leisten. Denn so wird Unruhe durch einseitige Positionsbezüge verhindert und die Suche nach dem Konsens gefördert.»

«Au premier jour de leur visite ad limina, les évêques suisses ont reçu un message d'encouragement de la part du pape François (cf. <http://www.eveques.ch/content/view/full/11429>). Pour la Conférence centrale et les corporations de droit public ecclésiastique, cette allocution mérite plus particulièrement l'attention s'agissant des points suivants:

- *la mise en avant de la collaboration nécessaire entre les prêtres et les laïcs⁹ dans le respect des différences entre le sacerdoce commun de tous les croyants et celui des ministres ordonnés;*
- *l'encouragement à aller au-devant de ceux et celles avec qui nous sommes en contact, cela même s'ils diffèrent de nous par leur culture, leur confession ou leur foi religieuse;*
- *l'accent mis sur l'œcuménisme en tant que contribution à l'unité de l'Eglise et de la famille humaine;*
- *l'encouragement à parler clairement et d'une seule voix sur les problèmes de la société, et à ne pas occulter la dimension sociale de l'Evangile.*

Toutes ces déclarations traduisent un renoncement clair de l'Eglise à vouloir se retirer du dialogue avec la société.

Dans le paragraphe qui aborde directement les questions de droit public ecclésiastique, les propos suivants sont particulièrement frappants:

- *l'invitation à poursuivre de manière paisible les rapports existants avec les cantons;*
- *l'insistance sur l'importance que revêtent ces liens pour la présence des valeurs de l'Evangile dans la société;*
- *le souhait que la mise en œuvre du Vade-mecum progresse dans le cadre d'un travail mené en commun;*
- *la mise en garde contre des modes de financement et un style de vie qui ne seraient pas cohérents avec le Christ qui était pauvre.*

Les corporations ecclésiastiques cantonales peuvent voir dans ces déclarations une confirmation de leur travail. Elles y trouveront aussi un encouragement à poursuivre leurs efforts visant à assurer une formation continue de qualité aux membres de leurs autorités afin que ces dernières remplissent leur mission et respectent les limites de leurs compétences. En même temps, les corporations sont enjointes de veiller de près à ce que l'utilisation faite des fonds parfois abondants dont elles disposent ne soit pas préjudiciable à la crédibilité d'une Eglise marchant dans les pas de Jésus.

La Conférence centrale s'efforcera de son côté de promouvoir la poursuite paisible du développement du droit public ecclésiastique. Dans cette perspective, la collégialité et un travail mené en commun par les évêques suisses sur ces sujets peuvent jouer un rôle important. Car c'est ainsi que l'on préviendra les turbulences provoquées par des prises de position unilatérales et que la recherche du consensus sera favorisée.»

⁹

Les textes en italique sont une traduction libre du texte original allemand.

5 Pressekommentare

5.1 Tagesanzeiger: «Der Papst stärkt die konservativen Schweizer Katholiken» (Michael Meier, 2. Dezember 2014)

«Während ihres sogenannten Ad-limina- Besuchs informiert die Schweizer Bischofskonferenz Papst und Kurie über die Situation ihrer Ortskirche. ... Der Papst ging nun auf die Einwände der konservativen Katholiken ein, die sich an diesen Schweizer Sonderwegen stossen.

Auch warnte der Papst in seiner Rede vor einer zu starken Abhängigkeit der katholischen Kirche in der Schweiz von staatlichen Einrichtungen, namentlich der Kantonalkirchen. Nur wenn es die Kirche vermeide, von Einrichtungen abhängig zu sein, «die durch wirtschaftliche Mittel einen Stil des Lebens auferlegen könnten, der wenig mit Christus» zu tun habe, werde sie in ihren Strukturen das Evangelium besser sichtbar werden lassen. Die Bischöfe müssten die Beziehungen zwischen der Kirche und den Kantonen «ruhig weiterführen», zugleich aber das Verhältnis von Kirche und Staat weiter klären. Die Besonderheit dieser Beziehungen habe in der Schweiz «eine Reflexion erfordert, die vor mehreren Jahren begonnen hat, um den Unterschied der Funktionen zwischen den Körperschaften und der katholischen Kirche zu bewahren». Die Richtschnur dazu ist für Franziskus das sogenannte «Vademecum». Dieses ist ein Leitfaden für die Zusammenarbeit der katholischen Kirche mit den staatskirchenrechtlichen Körperschaften wie Kirchgemeinden und Kantonalkirchen. Die Schweizer Bischöfe hatten es auf Drängen von Bischof Huonder letztes Jahr veröffentlicht und dafür harsche Kritik geerntet. So sieht das «Vademecum » in den Kantonalkirchen nicht länger kirchliche Institutionen, spricht stattdessen konsequent von «kantonalen Körperschaften», die der Bischofskirche zudienen müssten.

Natürlich ermutigte Franziskus die Schweizer Bischöfe auch dazu, «ein gemeinsames deutliches Wort zu den Problemen der Gesellschaft» zu sagen. Im Zentrum seiner Rede aber standen die Schweizer Sonderwege, die in den letzten Jahren zu lautstarken Kontroversen führten, meist vom Churer Bischof Vitus Huonder auf die Agenda gesetzt. Sie halten die Eigenheiten der Ortskirche Schweiz für unvereinbar mit dem Weg der Universalkirche. Offenbar hat sich Papst Franziskus die Sorgen der konservativen Bischöfe zu eigen gemacht.»

5.2 Bündner Tagblatt: «Die Schweizer Bistümer im römischen Service» - Gastkommentar von Generalvikar Martin Grichting (3. Dezember 2014)

«Zielsicher hat Franziskus daher am Montag in seiner ansprache an die Schweizer Bischöfe Korrekturen bei zwei Themen angemahnt, bei denen den Bistümern die Helvetisierung droht. einmal geht es um die Ökumene. ... Zweitens pocht Franziskus auf die Umsetzung des «Vademecum». Dessen Grundaussage ist es, dass die staatskirchenrechtlichen Körperschaften «auxiliaren » Charakter haben, also von der Kirche und ihrer Leitung abhängen müssen. Weil die Körperschaften dies ablehnen, fordert Franziskus mit einer spitze gegen die landeskirchlichen Zahlmeister, die Kirche müsse es vermeiden, von einrichtungen abhängig zu sein, die ihr durch wirtschaftliche Mittel einen Lebensstil auferlegten, der wenig mit Christus, der arm geworden sei, zu tun habe. Die Diskrepanz zwischen der zu grossen strukturellen und finanziellen Karosserie der Kirche in der schweiz einerseits und dem Motor des geliebten Glaubens andererseits wird auch nach dem jüngsten römischen «service» weiter bestehen. Franziskus hat jedoch immerhin das GPs der schweizer teilkirchen wieder richtig kalibriert. Wenn die Bischöfe vom «ad Limina Besuch» zurück sind, haben sie es deshalb in der Hand dafür zu sorgen, dass sich ihre Bistümer nicht im Unterholz der helvetischen Partikularismen verfahren.»

5.3 St. Galler Tagblatt «Papst würdigt Schweizer Besonderheiten» - Kommentar von Claudius Luterbacher, Kanzler des Bistums St. Gallen (6. Dezember 2014)

«Alle fünf Jahre unternehmen die Schweizer Bischöfe eine Wallfahrt nach Rom. Nicht ganz freiwillig allerdings. Beim Ad-limina-Besuch legen sie beim Papst und in den römischen Kongregationen Rechenschaft über ihre Bistümer ab. Schon am ersten Tag trafen die Bischöfe Papst Franziskus – und dieser sorgte mit seiner Ansprache einmal mehr für eine positive Überraschung.

Als kleine Sensation sind die würdigenden Worte des Papstes zur Schweizer Kirchenorganisation zu werten. In fast allen Kantonen existieren parallel zu den Pfarreien und Bistümern demokratisch organisierte Kirchgemeinden und kantonale Körperschaften. Demokratisch gewählte Verwaltungsräte der Kirchgemeinden und kantonalen kirchlichen Körperschaften arbeiten mit den Seelsorgenden in Pfarreien und den Verantwortlichen in den Bistümern zusammen. Dass ein Papst wünscht, dass diese Besonderheit «ruhig weitergeführt werden» soll und sie als «Reichtum in einer besonderen Zusammenarbeit» würdigt, ist noch nie vorgekommen. Zur Weiterentwicklung dieses Systems verweist Franziskus auf das Ergebnis der Arbeit einer Fachkommission der Schweizer Bischofskonferenz. Das Dokument mit dem Titel «Vademecum» hat in der Schweiz für Schlagzeilen gesorgt. Die gemeinsame Umsetzung dieser Ergebnisse unterstützt der Papst. Auch damit unterstreicht er: Bewährtes soll weitergeführt und entwickelt werden.

In den Kirchgemeinden setzen sich viele Mitglieder aktiv und meist ehrenamtlich für die Kirche ein. Sie sind nicht zum Priester geweiht und heissen deshalb in der Kirchensprache Laien. Auch in den Pfarreien arbeiten Laien als Seelsorgende. Sie sind allerdings ausgerüstet mit einem Theologiestudium. Diese verantwortungsvolle Mitarbeit von Nichtpriestern stellt eine weitere Besonderheit der Schweiz dar, was den Bischöfen gerade bei Ad-limina-Besuchen schon harsche Kritik einbrachte. Umso bemerkenswerter die Worte von Franziskus: «Ihr habt die notwendige Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien entfaltet. Die Sendung der Laien in der Kirche hat einen bedeutenden Stellenwert, denn sie tragen zum Leben der Pfarreien und der kirchlichen Einrichtungen bei, sei es als hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter. Es ist gut, ihr Engagement zu würdigen und zu unterstützen.»

Der Papst findet aber auch mahnende Worte. In der katholischen Kirche gibt es eine grosse Vielfalt, es gibt sie aber immer in der Einheit. Der Bischof von Rom ist als Papst ein Zeichen dieser Einheit. So weist Franziskus die Schweizer Bischöfe darauf hin, den Unterschied zwischen Priestern und nicht zu Priestern geweihten Gläubigen und Mitarbeitenden zu wahren. Interessant ist auch eine andere Ermahnung: Die Kirche soll vermeiden, von Einrichtungen abhängig zu sein, die ihr durch wirtschaftliche Mittel einen Lebensstil auferlegen könnten, der das Evangelium verdunkelt: eine klare Botschaft des Papstes an ein reiches mitteleuropäisches Land. Dass die Kirche finanzielle Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben braucht, ist unbestritten. Das Geld darf aber nicht Selbstzweck werden. Die kirchlichen Aufgaben in der Verkündigung, der Feier des Glaubens und der Caritas sollen im Vordergrund stehen und den Lebensstil der Kirche ausmachen. Geldgier und Prunkpalästen wird hier eine Abfuhr erteilt. Ob der Papst bestimmte Einrichtungen vor Augen hat, bei denen er hierzu eine Gefahr sieht, verrät der Redetext nicht. Gerne würde man ihm erwidern, dass bei einer solidarischen Finanzierung der Kirche durch Kirchensteuern wie in der Deutschschweiz die Gefahr der Abhängigkeit kleiner ist als dort, wo die Kirche durch wenige, wichtige Sponsoren versorgt wird. Diese Diskussion findet aber ohne den Papst statt – er hat nebst der Schweiz noch den Rest der Welt zum Thema.»

6 Würdigung des Ertrags des Ad-limina-Besuchs durch die SBK und ihren Präsidenten

6.1 Abschliessendes Communiqué der SBK vom 5. Dezember 2014

«Auch das Verhältnis zwischen Kirche und Staat und die kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften lobte Papst Franziskus ausdrücklich. Aber auch in diesem Fall mahnte er zur notwendigen Unterscheidung: Es sei wichtig, den Unterschied der Funktionen zwischen den Körperschaften und den Strukturen der katholischen Kirche zu bewahren.»

«Le pape François releva aussi de manière très positive les rapports entre l'Eglise et l'Etat et les corporations cantonales de droit public ecclésiastique. Mais, dans ce cas également, il exhorta à une nécessaire distinction : il est important de maintenir la différence de fonctionnement entre les Corporations et les structures de l'Eglise catholique.»

6.2 Kipa-Interview mit dem Präsidenten der SBK vom 5. Dezember 2014

Frage: Haben Sie die Äusserungen des Papstes zum Verhältnis Staat-Kirche in der Schweiz als Bestätigung der bisherigen Praxis empfunden?

Büchel: Sicher haben wir das als weiterentwicklungswürdig gesehen, aufgrund der Arbeit, die getan wurde. Denn da gab es immer auch wieder Konflikte. Es muss einfach schon klar sein, dass über den pastoralen Dienst die kirchliche Seite bestimmt, und nicht die staatskirchenrechtliche Seite einfach mit ihrem Geld Macht ausübt. Auf der anderen Seite müssen wir auch spüren, dass nicht alles möglich ist, was wir wünschen. Denn die staatskirchenrechtliche Seite hat auch nur so viele Mittel, so viel Geld, wie sie über die Steuern bekommt. Das ist eigentlich unsere Sorge, dass immer mehr sich von der Verpflichtung, Kirchensteuer zu zahlen, entbinden.